

Compliance & Ethics

Speak-up-Richtlinie

Version: 2

Inkrafttreten: 7. Mai 2025

Kernbotschaft

Diese Speak-up-Richtlinie baut auf der ersten Fassung auf, die 2023 veröffentlicht wurde, und wurde aktualisiert, um die neuesten gesetzlichen Anforderungen einzubeziehen, die in allen Rechtsordnungen gelten, in denen bpostgroup tätig ist. Sie soll die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleisten und gleichzeitig die Transparenz und das Vertrauen in den Prozess der Meldung und Bearbeitung von Bedenken stärken.

Sie bietet den Personen, die mit bpostgroup in Verbindung stehen, einschließlich Mitarbeitern, Praktikanten und Lieferanten (wie nachstehend definiert), klare Leitlinien und sichere Mechanismen, um jeden Verdacht auf einen Gesetzesverstoß oder eine Nichteinhaltung des Verhaltenskodex der bpostgroup und anderer Unternehmensrichtlinien vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Diese Richtlinie wurde von bpostgroup eingeführt, um:

- die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen bei gleichzeitiger Wahrung hoher ethischer Standards zu gewährleisten;
- sichere Meldekanäle zur Verfügung stellen, über die Bedenken vertraulich und ohne Angst vor Repressalien geäußert werden können;
- das Vertrauen, die Integrität und die Transparenz auf allen Ebenen der Organisation zu stärken.

Diese Richtlinie trägt aktiv zum Schutz der Integrität innerhalb der bpostgroup und zur Schaffung eines gesunden und respektvollen Arbeitsumfelds für alle bei, indem sie jedem die Möglichkeit gibt, seine Bedenken zu äußern.

Inhaltsverzeichnis

1.	Worum geht es in dieser richtlinie?	2
2.	Wer kann bedenken melden?	2
3.	Welche bedenken können gemeldet werden?	2
4.	Welche voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein anliegen zu melden?	3
5.	Welche meldekanäle stehen zur verfügung?	3
5.1	Wann kann ein anliegen über die internen kanäle gemeldet werden?	3
5.2	Ist es möglich, ein anliegen über eine externe behörde zu melden?	4
5.3	Ist es möglich, statt einer internen oder externen meldung eine öffentliche bekanntmachung vorzunehmen?	4
6.	Ist es möglich, ein anliegen anonym zu melden?	5
7.	Welche informationen müssen in einer meldung enthalten sein?	5
8.	Was passiert, nachdem ein anliegen intern gemeldet wurde?	5
8.1	Wer ist für die bearbeitung des gemeldeten anliegens zuständig?	5
8.2	In welchen schritten wird eine meldung bearbeitet?	6
9.	Wie wird die vertraulichkeit gewahrt?	6
10.	Wie wird der schutz vor repressalien und vergeltungsmassnahmen gewährleistet?	6
11.	Welche rechte haben die personen, die gegenstand einer meldung sind?	7
12.	Wie werden personenbezogene daten verarbeitet?	7
13.	An wen können sie sich bei fragen wenden?	8
14.	Wie ist diese richtlinie zugänglich und wie wird sie auf dem neuesten stand gehalten?	8
15.	Länderspezifische anhänge	9

1.

Worum geht es in dieser Richtlinie?

Bei bpostgroup verpflichten wir uns, unsere Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Gesetzeskonformität und Ethik durchzuführen. Dies gilt für alle unsere Geschäftsprozesse und -tätigkeiten. Diese Grundsätze bilden die Grundlage für eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Sicherheit und ethischer Verantwortung beruht – Werte, die wir hoch schätzen.

Die vorliegende Speak-up-Richtlinie spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung und Stärkung dieser Kultur. Sie bietet unabhängige und unparteiische Kanäle, über die Sie vertraulich und sicher und ohne Angst vor Repressalien Ihre Bedenken bezüglich tatsächlicher oder potenzieller Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex der bpostgroup und/oder andere Unternehmensrichtlinien melden können. Diese Richtlinie beschreibt insbesondere die verschiedenen Meldekanäle, die innerhalb der bpostgroup (einschließlich der bpost S.A. und ihrer Tochtergesellschaften) zur Verfügung stehen, sowie die Art und Weise, in der Ihre Meldungen bearbeitet werden.

Ihre Meldungen helfen, Probleme aufzudecken, die sonst unbemerkt bleiben würden. Wir verstehen, dass es schwierig oder einschüchternd sein kann, solche Bedenken zu äußern. Wir möchten Sie jedoch ermutigen, unsere Meldekanäle zu nutzen und sich Gehör zu verschaffen. Auf diese Weise tragen Sie zu einem gesünderen und ethischeren Arbeitsumfeld bei.

Diese Richtlinie gilt für jede juristische Person, die zur bpostgroup gehört, mit Ausnahme von Radial USA und Landmark Global USA. Wenn lokale gesetzliche Anforderungen abweichen oder strengere Standards als diese Richtlinie vorschreiben, sind diese in den länderspezifischen Anhängen in Kapitel 15 beschrieben.

2.

Wer kann Bedenken melden?

Die folgenden Personen können ein Anliegen im Rahmen dieses Verfahrens melden:

- Mitarbeiter der bpostgroup;
- ein Volontär oder Praktikant der bpostgroup (vergütet oder unbezahlt);
- ein Aktionär der bpostgroup, ein Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates einer Business Unit der bpostgroup, einschließlich der nicht geschäftsführenden Direktoren;
- eine Person, die für einen Auftragnehmer (Subunternehmer) oder Lieferanten der bpostgroup arbeitet.

Die im Rahmen dieses Verfahrens verfügbaren Meldekanäle können auch von ehemaligen Mitarbeitern von bpostgroup und Personen, die sich um eine Stelle bei bpostgroup beworben haben, genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass je nach Land auch bestimmte andere Personen Bedenken äußern können. Um spezifische Unterschiede zu überprüfen verweisen wir auf den Anhang des jeweiligen Landes (siehe Kapitel 15).

3.

Welche Bedenken können gemeldet werden?

Sie können tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze melden, die in den Anwendungsbereich der nationalen Whistleblowing-Regeln fallen (siehe Kapitel 15), sowie tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex der bpostgroup und andere Richtlinien des Unternehmens.¹

Beispiele für solches Fehlverhalten sind u. a.:

- Missbrauch von Firmenvermögen und Ressourcen
- Schmiergeld
- Bestechungsgelder
- Korruption
- Betrug
- Illegale Wahrnehmung persönlicher Interessen
- Rechtswidrige Verwendung öffentlicher Gelder
- Insidergeschäfte
- Finanzielle und andere Daten werden unrichtig geführt oder gemeldet
- Unterschlagung von Geldern, Produkten, Lieferungen oder Ausrüstung
- Missbrauch von personenbezogenen Daten und Verletzung der Privatsphäre
- Geldwäsche oder Verstöße gegen Sanktionsgesetze
- Verstoß gegen Wettbewerbsgesetze
- Repressalien gegen eine Person, die in gutem Glauben ein Anliegen gemäß dieser Richtlinie gemeldet hat

Diese Liste ist nicht erschöpfend und dient nur als Anhaltspunkt. Es kann möglich sein, andere Arten von Bedenken im Rahmen der lokalen Richtlinien der bpostgroup vorzubringen (siehe Kapitel 15).

Wenn Sie bei der bpostgroup beschäftigt sind, müssen Sie alle Beschwerden in Bezug auf Ihre individuellen Arbeitsbedingungen und Ihre Arbeitsbedingungen über die üblichen HR-Verfahren einreichen.

¹ Im gesamten Text dieser Richtlinie beziehen sich die Begriffe „Bedenken“ oder „Fehlverhalten“ auf Verstöße oder potenzielle Verstöße, von denen Sie Kenntnis erlangen und die Sie melden möchten und zu deren Meldung Sie aufgefordert werden.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Ihr Anliegen in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt, empfehlen wir Ihnen, zunächst weitere Informationen bei der Compliance-Abteilung oder dem lokalen Whistleblower-Beauftragten einzuholen. Dazu können Sie das SpeakUp-Tool verwenden.

Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Meldekanäle dürfen **nicht** verwendet werden:

- um unmittelbare Bedrohungen für Leben, Gesundheit, Sicherheit oder Eigentum zu melden: Wenn Nothilfe erforderlich ist, wenden Sie sich bitte an die örtlichen Behörden oder rufen Sie die Notrufnummer des jeweiligen Landes an;
- um Informationen zu melden, die durch die nationale Sicherheit geschützt sind, oder Informationen, die unter die ärztliche Schweigepflicht oder das Berufsgeheimnis fallen, es sei denn, es handelt sich um Ihre persönlichen Gesundheitsdaten oder um den Austausch mit Ihrem Anwalt. Sie dürfen nur Informationen melden, die auf rechtmäßige Weise erlangt wurden.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein Anliegen zu melden?

Sie müssen Ihre Meldungen nach bestem Wissen und Gewissen abgeben und dürfen sich nicht auf Gerüchte, Hörensagen oder verleumderische Aussagen stützen. Nach „bestem Wissen und Gewissen“ melden bedeutet, dass Sie **zum Zeitpunkt der Meldung berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Tatsachen wahr sind**. Wenn Sie bestem Wissen und Gewissen ein Anliegen äußern, das sich später als unbegründet erweist, müssen Sie keine Sanktionen oder negativen Konsequenzen befürchten.

Ihr Anliegen muss sich auf tatsächliche oder potenzielle Verstöße beziehen, die **bei der bpostgroup aufgetreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten werden und/oder in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten der bpostgroup stehen** und von denen Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bpostgroup einen Antrag gemäß dieser Richtlinie nur bearbeiten kann, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- Sie müssen befugt sein, ein Anliegen im Rahmen dieser Richtlinie vorzubringen;
- Sie müssen diese Informationen in einem Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten haben;
- Sie müssen zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Sachverhalte wahr sind;
- Der Gegenstand Ihrer Meldung muss in den Anwendungsbereich der Speak-up-Richtlinie fallen.
- Ihre Meldung muss über einen der unten beschriebenen Kanäle erfolgen.

5. Welche Meldekanäle stehen zur Verfügung?

Wir ermutigen Sie, uns Ihre Bedenken bezüglich tatsächlicher oder potenzieller Verstöße so schnell wie möglich über die internen Meldekanäle der bpostgroup mitzuteilen.

Sie können Ihre Bedenken intern über das **Tool Speak Up**, eine **Hotline** (siehe Kapitel 5.1) oder einen **Einschreibebrief** an die für Meldungen zuständige Person in Ihrer lokalen Business Unit melden (bitte vermerken Sie auf dem Brief deutlich „VERTRAULICH“). In den länderspezifischen Anhängen (siehe Kapitel 15) sind die Kontaktdaten der lokalen Whistleblowing-Beauftragten aufgeführt.

In einigen Ländern ist es auch möglich, Bedenken über eine **externe Behörde** zu melden (siehe Kapitel 5.2). In einigen Fällen kann auch die **öffentliche Bekanntmachung** unter den geltenden rechtlichen Bedingungen eine Option sein (siehe Kapitel 5.3).

bpostgroup ist nur für die internen Meldekanäle verantwortlich.

5.1 Wann kann ein Anliegen über die internen Kanäle gemeldet werden?

Wenn Sie Mitarbeiter der bpostgroup sind, empfehlen wir Ihnen, neben den üblichen Kommunikationskanälen auch die internen Kommunikationskanäle der bpostgroup zu nutzen. Wenn Sie also glauben, dass ein Fall von (möglichem) Fehlverhalten im Sinne dieser Richtlinie aufgetreten ist, sollten Sie dies zunächst **Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten melden**,

der sich gegebenenfalls damit befassen oder die Angelegenheit an die zuständigen Stellen weiterleiten kann. Wenn dies jedoch nicht möglich ist oder seine Antwort nicht zufriedenstellend ist, können Sie direkt die internen Meldekanäle nutzen.

Wenn Sie nicht bei bpostgroup beschäftigt sind (z. B. ein ehemaliger Mitarbeiter, ein externer Mitarbeiter usw.), werden Sie ebenfalls ermutigt, Ihre Bedenken über diese internen Meldekanäle zu melden, die so konzipiert sind, dass sie einen sicheren Weg bieten, um potenzielle Probleme im Zusammenhang mit bpostgroup anzusprechen.

Es stehen die folgenden drei internen Meldekanäle zur Verfügung:

- das praktische SpeakUp-online-Tool: www.bpostgroup.com/ethik-und-verhalten
- die Telefon-Hotline mit der für das jeweilige Land geltenden Nummer, die über den folgenden Link erreichbar ist: www.bpostgroup.com/ethik-und-verhalten
- Einschreiben: Die Anschrift des Whistleblower-Beauftragten der betreffenden örtlichen Geschäftseinheit ist in den länderspezifischen Anhängen (siehe Kapitel 15) aufgeführt.

Das Speak Up-Tool und die Hotline sind jederzeit, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar. Die über die Hotline eingegangenen Meldungen werden transkribiert und in das SpeakUp-Tool zur Gewährleistung einer angemessenen Weiterverfolgung eingegeben.

Diese internen Meldekanäle sind so konzipiert, dass sie **Sicherheit und Vertraulichkeit** gewährleisten, indem sie Ihre Identität sowie die Identität aller in Ihrer Meldung erwähnten Dritten schützen. Der Zugriff ist **streng begrenzt** auf die befugten Mitglieder der Compliance-Abteilung von bpostgroup, die Teil des SpeakUp-Teams sind. Dies gilt auch für den Whistleblower-Beauftragten der lokalen Einheit, sofern dieser Ihre Meldung bearbeitet und eine Zugangsberechtigung zum SpeakUp-Tool erhalten hat oder Ihre Meldung per Einschreiben eingereicht wurde.

5.2 Ist es möglich, ein Anliegen über eine externe Behörde zu melden?

Es wird empfohlen, zunächst einen der internen Meldekanäle zu nutzen: Das SpeakUp-Tool, die Hotline oder einen eingeschriebenen Brief an den Meldebeauftragten Ihrer lokalen Einheit. bpostgroup hat Verfahren, Teams und Ressourcen eingerichtet, um die über diese Kanäle gemeldeten Bedenken zu untersuchen und zu bearbeiten. Daher ist die Nutzung eines internen Meldekanals eine wirksame und sichere Möglichkeit, Ihr Anliegen zu melden.

Wenn Ihr Anliegen jedoch das Unternehmen bpost S.A. oder eine Tochtergesellschaft in der Europäischen Union (EU) betrifft, haben Sie das Recht, sich dafür zu entscheiden, Ihr Anliegen extern an eine zuständige Behörde zu melden. Die Regeln für die externe Meldung Ihres Angelegens an eine zuständige Behörde, die Behörde, die für die Entgegennahme der Meldung zuständig ist, und das weitere Verfahren sind von Land zu Land unterschiedlich. Bitte beachten Sie den für Ihr Land spezifischen Anhang (siehe Kapitel 15).

5.3 Ist es möglich, statt einer internen oder externen Meldung eine öffentliche Bekanntmachung (public disclosure) vorzunehmen?

Mit einer öffentlichen Bekanntmachung machen Sie den von Ihnen festgestellten Missstand der Öffentlichkeit zugänglich. Beispiele für öffentliche Bekanntmachungen sind Presseveröffentlichungen, Veröffentlichungen im Internet, Veröffentlichungen in Büchern oder Zeitschriften usw.

Für alle EU-Länder gilt: Wenn Sie eine solche öffentliche Bekanntgabe machen, sind Sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt:

- wenn Sie berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass Ihr Anliegen eine unmittelbare oder offenkundige Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt;
- wenn Sie der Meinung sind, dass interne oder externe Meldungen nicht zu angemessenen Maßnahmen geführt haben;
- wenn Sie der Meinung sind, dass ein erhebliches Risiko von Vergeltungsmaßnahmen besteht oder dass eine Untersuchung nicht zu einer Lösung führen wird;

Wenn Sie eine öffentliche Bekanntgabe unter Umständen machen, die nicht durch das Gesetz abgedeckt sind, wird Ihnen kein Schutz gewährt.

Bei Nicht-EU-Ländern sollte der Anhang des jeweiligen Landes konsultiert werden (siehe Kapitel 15).

6. Ist es möglich, ein Anliegen anonym zu melden?

Sie können ein Anliegen anonym über das SpeakUp-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an Ihren lokalen Whistleblower-Beauftragten melden, es sei denn, anonyme Meldungen sind in Ihrem Land verboten (siehe Kapitel 15).

Unabhängig davon, ob Ihre Meldung anonym erfolgt oder nicht, werden die Compliance-Abteilung und Ihr lokaler Whistleblower-Beauftragter Ihre Identität schützen und absolute Vertraulichkeit gewährleisten. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht.

Da Kontrollen durchgeführt werden, um die Richtigkeit und Ernsthaftigkeit der gemeldeten Sachverhalte zu überprüfen, ist es wichtig, dass Ihre Meldung genau und detailliert ist. Eine anonyme Meldung kann die Möglichkeiten einer weiteren Klärung und gründlichen Nachverfolgung einschränken. Daher bitten wir Sie, sich zu identifizieren.

7. Welche Informationen müssen in einer Meldung enthalten sein?

Ihre Meldung muss klare, genaue und detaillierte Informationen enthalten, die ausreichend sind, um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen. **Im Einzelnen muss Ihre Meldung mindestens folgende Angaben enthalten:**

- Ihre persönlichen Daten (außer wenn Ihre Meldung anonym ist);
- eine detaillierte Beschreibung Ihres Anliegens;
- Kontext und zeitliche Abfolge der Ereignisse, die Sie melden;
- Ort(e), Datum(e) und Uhrzeit, falls bekannt;
- Kontaktdaten der beteiligten Personen;
- ggf. Belege oder Unterlagen.

Wenn Sie so viele Details wie möglich angeben, erleichtert dies die Bearbeitung Ihres Anliegens.

8. Was passiert, nachdem ein Anliegen intern gemeldet wurde?

Das Verfahren beginnt mit der Ermittlung der für die Bearbeitung Ihrer Meldung zuständigen Stelle, gefolgt von einer Reihe klar definierter Schritte, um eine wirksame Bearbeitung zu gewährleisten.

8.1 Wer ist für die Bearbeitung des gemeldeten Anliegens zuständig?

Ihr Anliegen, das über das **Speak Up-Tool** oder die **Hotline** eingereicht wurde, wird von der Compliance-Abteilung der bpostgroup (Speak-Up-Team) entgegengenommen. Ihre Meldung wird je nach Geschäftsbereich, auf den sie sich bezieht, wie folgt bearbeitet:

- **Wenn Ihre Meldung die bpost S.A. selbst betrifft**, werden die Nachverfolgung, die Untersuchung und das Feedback ihrem SpeakUp-Team anvertraut, das als lokaler Whistleblower-Beauftragter für die bpost S.A. fungiert.
- **Wenn Ihre Meldung eine andere Einheit der bpostgroup betrifft**, wird die Nachverfolgung, Untersuchung und das Feedback der zuständigen Person/Einheit in der betreffenden Niederlassung übertragen, die als lokaler Whistleblower-Beauftragter für diese Niederlassung fungiert. In diesem Fall leitet die Compliance-Abteilung Ihre Meldung an den lokalen Whistleblower-Beauftragten dieser Tochtergesellschaft weiter, um sie weiterzuverfolgen, zu untersuchen und entsprechendes Feedback zu geben.
- **Wenn Ihre Meldung aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs besser vom SpeakUp-Team behandelt werden könnte**, wird davon ausgegangen, dass Sie damit einverstanden sind, dass das Team die Untersuchung übernimmt. In diesem Fall fungiert das SpeakUp-Team als Sachbearbeiter für Ihren Fall und Ihre Meldung wird nicht an den lokalen Whistleblower-Beauftragten Ihres Geschäftsbereichs weitergeleitet. Wenn Sie jedoch möchten, dass Ihre Meldung von Ihrem lokalen Whistleblower-Beauftragten bearbeitet wird, widerrufen Sie bitte ausdrücklich Ihre Zustimmung im Kommentarfeld der Meldung. Es wird empfohlen, sich nicht für diese Lösung zu entscheiden, da das SpeakUp-Team am besten in der Lage ist, derartige Bedenken zu untersuchen.

Sie können Ihr Anliegen auch in einem **eingeschriebenen Brief** äußern. Je nach der angegebenen Adresse wird Ihre Meldung entweder vom SpeakUp-Team oder vom lokalen Whistleblower-Beauftragten Ihres Geschäftsbereichs bearbeitet.

Unabhängig davon, ob Ihre Meldung vom SpeakUp-Team oder vom Whistleblower-Beauftragten Ihres lokalen Geschäftsbereichs bearbeitet wird, fungiert die zuständige Person oder das zuständige Team als designierter Fallmanager für Ihre Meldung und ist dafür verantwortlich, mit Ihnen zu kommunizieren, wenn zusätzliche Informationen benötigt werden, und Ihnen Feedback zu geben.

8.2 In welchen Schritten wird eine Meldung bearbeitet?

Sobald der Fallmanager benannt wurde, wird ein strukturiertes Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass Ihre Meldung effizient bearbeitet wird:

1. Der Fallmanager bestätigt den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Kalendertagen über das SpeakUp-Tool oder per Einschreiben. Ihnen wird eine Fallnummer zugewiesen, damit Ihre Meldung weiterverfolgt werden kann. Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung ist nicht gleichbedeutend mit der Annahme der Anmeldung.

2. Der Fallmanager wird dann prüfen, ob Ihre Meldung unter die geltenden Rechtsvorschriften für die Abgabe von Warnmeldungen fällt (siehe Kapitel 15), und Ihnen mitteilen, ob Ihre Meldung zulässig ist. Wenn Ihre Meldung als unzulässig eingestuft wird, wird sie nicht weiterverfolgt.
3. Wird Ihre Meldung als zulässig erachtet, analysiert der Fallmanager die gemeldeten Informationen und entscheidet, ob weitere Ermittlungen erforderlich sind. Ist dies der Fall, wird eine gründliche Untersuchung durchgeführt, um alle relevanten Fakten, einschließlich der belastenden und entlastenden Beweise, zu ermitteln. Die Untersuchung ist unabhängig, fair und unparteiisch durchzuführen. Dabei sind alle betroffenen Parteien zu respektieren und die geltenden Gesetze und Verfahren einzuhalten.

Die an einer Untersuchung beteiligten Personen sind verpflichtet, mitzuwirken und alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Wer die mit der Untersuchung Beauftragten täuscht, die Untersuchung verzögert, behindert oder die Zusammenarbeit verweigert, setzt sich etwaigen Disziplinarmaßnahmen aus. Alle Beteiligten, einschließlich der Person, die Gegenstand Ihrer Meldung ist, haben zur Vermeidung unnötiger Rufschädigung ein Recht auf Vertraulichkeit. Daher erfordert die Teilnahme an einer Untersuchung oder die Kenntnis von einer Untersuchung strikte Vertraulichkeit in Bezug auf den Gegenstand der Untersuchung.

4. Sie werden innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs Ihrer Meldung über den Stand der Untersuchung informiert:
 - Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse in einem vertraulichen Abschlussbericht zusammengefasst, der die Feststellungen und mögliche Empfehlungen enthält. Dieser Bericht wird an das Management weitergeleitet, das über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet. Zu den Ergebnissen der Untersuchung erhalten Sie ein Feedback. Sie erhalten jedoch keine Einsicht in den vertraulichen Abschlussbericht. Andere an der Untersuchung beteiligte Personen, einschließlich Zeugen, werden nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit über die Ergebnisse der Untersuchung unterrichtet. Auch sie erhalten keine Einsicht in den vertraulichen Abschlussbericht.
 - Sollten nach Ablauf der ersten drei Monate weitere Untersuchungsmaßnahmen erforderlich sein, werden Sie hierüber und über weitere Aktualisierungen in Kenntnis gesetzt.
5. Der Fallmanager schließt die Bearbeitung Ihrer Meldung ab, sobald der Abschlussbericht versandt und das Feedback eingegangen ist.

9. Wie wird die Vertraulichkeit gewahrt?

Das Verfahren zur Bearbeitung **aller (anonymen und nicht anonymen) Meldungen** ist so gestaltet, dass die Vertraulichkeit strikt gewahrt bleibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Identität der beteiligten Personen und alle Einzelheiten, die direkt oder indirekt Rückschlüsse auf ihre Identität zulassen könnten, geschützt werden und nicht ohne ihre vorherige ausdrückliche Zustimmung an die Öffentlichkeit gelangen. Alle Unterlagen, die sich auf Ihre Meldung beziehen, werden mit demselben Maß an Vertraulichkeit behandelt. Der Zugang zu diesen Informationen ist streng auf Personen beschränkt, die einer strengen Schweigepflicht unterliegen.

Insbesondere werden Ihre Identität oder Informationen, die diese offenbaren könnten, nur dann offengelegt, wenn dies im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder Gerichtsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist.

bpostgroup behält sich das Recht vor, ein Anliegen nicht zu bearbeiten, wenn es Ihre persönliche Situation betrifft und Ihre Weigerung, Ihre Identität preiszugeben, es unmöglich macht, die übermittelten Informationen zu überprüfen.

10. Wie wird der Schutz vor Repressalien und Vergeltungsmassnahmen gewährleistet?

Wenn Sie ein Anliegen in gutem Glauben gemäß dieser Richtlinie melden, sind Sie vor Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Ihrer Meldung geschützt.

In der Praxis hat dies den Schutz vor folgenden Formen von Repressalien zur Folge (Liste ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Disziplinarmaßnahmen wie Suspendierung, disziplinarische Entlassung, Kündigung;
- Herabstufung oder Nichtbeförderung;
- eine Aussetzung der Ausbildung;
- eine negative Leistungsbewertung;
- Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung;
- Diskriminierung, benachteiligende oder ungerechte Behandlung;
- Nichtverlängerung oder Kündigung eines Geschäftsvertrags;
- Schädigung, einschließlich Rufschädigung.

Diese **Schutzmaßnahmen erstrecken sich auch auf andere Personengruppen**, die Ihnen während des Meldeverfahrens behilflich sein können und deren Hilfe vertraulich behandelt werden muss, sowie auf mit Ihnen in Verbindung stehende Dritte, die in ihrem beruflichen Umfeld Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein könnten, wie z. B. Kollegen oder Familienangehörige oder das Unternehmen, für das Sie arbeiten oder mit dem Sie eine berufliche Beziehung unterhalten.

Wenn Sie glauben, dass Sie Opfer von Vergeltungsmaßnahmen sind, empfehlen wir Ihnen dringend, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, indem Sie eine neue Meldung über die internen Meldekanäle einreichen. So wird sichergestellt, dass Ihr Anliegen schnell bearbeitet wird und Sie weiterhin die Unterstützung und den Schutz erhalten, den Sie verdienen.

Jeder Mitarbeiter von bpostgroup, der sich an Handlungen beteiligt, die als Vergeltung und/oder Behinderung der Bearbeitung einer Meldung angesehen werden können, oder der andere Mitarbeiter zu solchen Handlungen ermutigt, kann mit Sanktionen oder rechtlichen Schritten belegt werden, einschließlich Disziplinarmaßnahmen, Entlassung und strafrechtlicher Verfolgung.

11. Welche Rechte haben die Personen, die Gegenstand einer Meldung sind?

Wenn ein Anliegen gemeldet wird, werden die Betroffenen über die Art der gegen sie erhobenen Vorwürfe in Kenntnis gesetzt und erhalten die Möglichkeit, Informationen zu liefern, die es ermöglichen, den Wahrheitsgehalt der gemeldeten Tatsachen zu überprüfen.

Diese Personen werden nicht oder erst nach Ergreifen von Vorsichtsmaßnahmen benachrichtigt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass sie in der Lage sind, Daten zu zerstören, Dateien zu manipulieren oder die Untersuchung Ihrer Meldung zu gefährden oder anderweitig zu beeinträchtigen.

12. Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Im Rahmen dieser Richtlinie kann bpostgroup personenbezogene Daten auf der Grundlage der Verpflichtungen erheben und verarbeiten, die der Gruppe unmittelbar durch die EU-Richtlinie über Whistleblower (Richtlinie (EU) 2019/1937) und nationale Rechtsvorschriften

auferlegt werden. Daher werden bpostgroup und ihre Tochtergesellschaften die DSGVO (Allgemeine Datenschutzverordnung) einhalten, wie in den Hinweisen zur Privatsphäre der Beschäftigten und in der für Ihren Geschäftsbereich geltenden Datenschutzrichtlinie dargelegt.

Personenbezogene Daten werden von bpostgroup nur verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um eine Meldung entgegenzunehmen, ihre Zulässigkeit zu prüfen, den gemeldeten Sachverhalt zu überprüfen und alle anderen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus der Bearbeitung der Meldung ergeben, einschließlich sicherzustellen, dass keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden.

bpostgroup kann die von der meldenden Person bereitgestellten personenbezogenen Daten sowie alle anderen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung erfasst werden, zu verarbeiten. Dazu gehören u. a.:

- Identität (Vor- und Nachname) und Funktion (falls die Meldung nicht anonym ist) der Person, die die Meldung macht, sowie ggf. ihrer Familienangehörigen;
- Identität (Vor- und Nachname) und Funktion der in der Meldung erwähnten Person(en);
- Identität (Vor- und Nachname) und Funktion der Person(en), die das gemeldete Anliegen entgegennimmt/entgegennehmen und bearbeitet/bearbeiten;
- Identität (Vor- und Nachname) und Funktion der Person(en), die die für die Bearbeitung der Meldung erforderlichen Informationen bereitstellt/bereitstellen;
- die in der Meldung enthaltenen Informationen;
- die bei der Bearbeitung der Meldung gesammelten Informationen;
- der Untersuchungsbericht.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten beruht auf der Verpflichtung von bpostgroup, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere den Verpflichtungen, die sich aus der EU-Richtlinie über Whistleblower (Richtlinie (EU) 2019/1937) ergeben, und, wenn dies nicht unbedingt gesetzlich erforderlich ist, auf ihren berechtigten Interessen.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten kann zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sein.

Jede juristische Person der bpostgroup ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Zuge des Empfangs und der Bearbeitung der Meldung können personenbezogene Daten empfangen und/oder verarbeitet und/oder an andere Einheiten der bpostgroup übermittelt werden, insbesondere an bpost N.V./N.V., die das SpeakUp-Tool betreibt. Angemessene Garantien gelten für die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union, die kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten.

Persönliche Daten werden in dem sicheren Tool SpeakUp gespeichert. Zu den Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben können, die im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung erhoben wurden, gehören alle Personen, die mit der Bearbeitung von Meldungen und/oder der Unterstützung bei der Bearbeitung von Meldungen und/oder der Ergreifung geeigneter Maßnahmen aufgrund von Meldungen befasst sind. Dabei kann es sich um Personen innerhalb der bpostgroup -Geschäftsbereiche oder um Dritte handeln, wie z. B. den Anbieter des SpeakUp-Tools und der Hotline oder Anwaltskanzleien, die von den bpostgroup -Geschäftsbereichen mit der Bearbeitung von Meldungen beauftragt werden. Alle diese Personen unterliegen der strikten Schweigepflicht.

bpostgroup kann personenbezogene Daten auch gegenüber den zuständigen Behörden, einschließlich der Justizbehörden, offenlegen, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Alle im Rahmen dieses Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen des jeweiligen Landes aufbewahrt und gelöscht (siehe Kapitel 15).

Jede Person, deren personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Dieses Widerspruchsrecht kann jedoch nicht ausgeübt werden, um bpostgroup an der Bearbeitung von Meldungen zu hindern;
- ein Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, d. h. das Recht zu erfahren, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, und gegebenenfalls Zugang zu diesen Daten mit Informationen über bestimmte Merkmale der Verarbeitung (gemäß den geltenden Rechtsvorschriften);
- das Recht, unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen und unvollständige personenbezogene Daten zu vervollständigen;
- das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, mit dem die betroffenen Personen in bestimmten Fällen (z. B. personenbezogene Daten, die für eine interne Untersuchung und deren Folgemaßnahmen nicht mehr erforderlich sind) die Löschung der Daten, die Gegenstand der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sind, verlangen können;
- das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken (und in einigen Fällen auszusetzen).

Je nach den Umständen und um eine vorschriftsmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten, können bestimmte Einschränkungen gelten.

Diese Rechte können ausgeübt werden, indem eine Anfrage an den Datenverantwortlichen über **privacy@bpost.be** gesendet wird.

Jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung erhoben und verarbeitet werden, hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Kontrollstelle, insbesondere in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Arbeitsplatz hat oder in dem ihrer Ansicht nach ein Verstoß gegen die geltenden Vorschriften vorliegt.

13. An wen können sie sich bei Fragen wenden?

Fragen oder Kommentare zu dieser Richtlinie sollten an die Compliance-Abteilung der bpostgroup (SpeakUp-Team) gerichtet werden. Dazu können Sie das SpeakUp-Tool oder die folgende E-Mail-Adresse verwenden: **speak-up@bpost.be**. Diese E-Mail-Adresse darf nicht zur Einreichung einer Meldung verwendet werden.

14. Wie ist diese Richtlinie zugänglich und wie wird sie auf dem neuesten Stand gehalten?

Die vorliegende Speak-up-Richtlinie:

- ist ein internes Dokument, das für Mitarbeiter auf bpost4me oder auf den anwendbaren internen Plattformen der bpostgroup, die von einer Tochtergesellschaft der bpostgroup genutzt werden, zugänglich ist;
- ist auch extern auf der Website der bpostgroup verfügbar;
- ist ein entwicklungsfähiges Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird

Aktualisierungen werden allen relevanten Personen innerhalb der bpostgroup mitgeteilt, einschließlich der Belegschaft, den Auftragnehmern und weiteren Interessengruppen, falls zutreffend.

Länderspezifische anhänge

Belgien

1 Welche Verstöße können gemeldet werden?

Die Art des Verstoßes, den Sie melden können, hängt davon ab, welchem Sektor (öffentlich oder privat) die betroffene Einrichtung angehört:

Gesellschaft	bpost S.A./N.V.	Belgische Tochtergesellschaften der bpostgroup
Rechtlicher Rahmen	Gesetz vom 8. Dezember 2022 über den Schutz von Whistleblowern im öffentlichen Sektor	Gesetz vom 28. November 2022 über den Schutz von Whistleblowern im Privatsektor
Materieller Anwendungsbereich	- Alle Verletzungen der Integrität, d.h. jede Handlung, die das öffentliche Interesse schädigt oder zu schädigen droht und die: - gegen nationale oder europäische Regeln, Verordnungen und Rundschreiben oder gegen den Verhaltenskodex der bpostgroup und andere Unternehmensrichtlinien verstoßen kann; und/oder - ein Risiko für das menschliche Leben, die Sicherheit, die Gesundheit oder die Umwelt mit sich bringt; und/oder - eine schwere Verletzung der Berufspflichten oder der guten Verwaltungspraxis einer föderalen öffentlichen Dienststelle. - Das wissentliche Anleiten oder Beraten einer Person, die oben genannten Verstöße zu begehen.	- Verstöße gegen direkt anwendbare europäische oder nationale Vorschriften in den folgenden Bereichen: - öffentliche Auftragsvergabe; - Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte und die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; - Sicherheit und Konformität der Produkte; - Sicherheit im Verkehr; - Umweltschutz; - Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; - Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz; - öffentliche Gesundheit; - Verbraucherschutz; - Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netzen und Informationssystemen; - Bekämpfung von Steuerbetrug; - Bekämpfung von Sozialbetrug. - Verstöße, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union schaden; - Verstöße gegen den EU-Binnenmarkt, der den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gewährleistet, einschließlich Verstöße gegen die EU-Wettbewerbsregeln und die Vorschriften über staatliche Beihilfen.

Länderspezifische anhänge

Belgien

Ausgeschlossene Gebiete	Verstöße im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz können nicht über den Kanal Speak Up gemeldet werden, da sie nicht unter diese Richtlinie fallen. Andere Verfahren sind bereits vorhanden, um Ihnen den nötigen Schutz zu bieten: • Wenden Sie sich direkt an das Team für psychosoziale Risiken, wenn Sie sich als Opfer oder Zeuge von Mobbing, Gewalt, sexueller Belästigung oder anderen psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz fühlen; • Wenn Sie glauben, Opfer oder Zeuge einer Diskriminierung zu sein, sollten Sie sich zunächst an das Team für psychosoziale Risiken wenden. Ist dies nicht möglich oder nicht angemessen, können Sie eine Beschwerde gemäß den belgischen Antidiskriminierungsgesetzen beim Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder dem Interföderalen Zentrum für Chancengleichheit (Unia) oder dem Flämischen Institut für Menschenrechte einreichen.
-------------------------	--

2 Wer ist der lokale Whistleblower-Beauftragte und wie kann man ihn kontaktieren?

Für die bpost S.A./N.V. öffentlichen Rechts: die Abteilung Compliance, Boulevard Anspach 1, Mailbox 1, 1000 Brüssel.

Für die belgischen Tochtergesellschaften der bpostgroup:

- Speos: Personalleiter, Personalabteilung, Rue Bollinckx 24/32, 1070 Brüssel - Belgien.
- AMP: CHRO, Personalabteilung, Route de Lennik 451, 1070 Brüssel - Belgien.
- Radial EU: Personalabteilung, Industrieweg 18, 2850 Boom - Belgien.
- Active Ants BV, Personalabteilung, Zeelandhaven 6, 3433 PL Nieuwegein - Niederlande.
- Dynagroup BE: Legal Officer, Daelderweg 20, 6361 HK Nuth - Niederlande.
- Eurosprinters BE: Legal Officer, Daelderweg 20, 6361 HK Nuth - Niederlande.
- Staci Belgium (Staci Boom 1): HR Department, Scheldeweg 1, 2850 Boom - Belgien.
- Staci Belgium (Sepia): HR Department, Doornpark 57, 9120 Beveren - Belgien.

Meldungen, die über das Speak Up-Tool oder die Hotline erfolgen, werden an den örtlichen Whistleblower-Beauftragten weitergeleitet.

3 Wo und wie kann ich eine externe Meldung vornehmen?

Bedenken in Bezug auf bpost (Gesellschaft des öffentlichen Rechts) können dem Integritätszentrum des föderalen Ombudsmanns über eines der folgenden Kommunikationsmittel mitgeteilt werden:

- Durch Ausfüllen des Online-Meldeformulars auf der entsprechenden Website:
<https://www.federaalombudsman.be/fr>;
- Senden Sie eine E-Mail an:
integrity@federalombudsman.be;
- oder rufen Sie an: **0800 999 61** oder **+32 (0)2 289 27 27** te bellen.

Bedenken in Bezug auf privatrechtlich organisierte belgische Tochtergesellschaften können den im Königlichen Erlass vom 22. Januar 2023 benannten öffentlichen Behörden mitgeteilt werden: **NL / FR**. (Keine deutsche Übersetzung verfügbar).

4 Kann ich ein Anliegen öffentlich bekannt geben?

Ja.

5 Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Unterlagen, die sich auf die Meldung beziehen, können nach Abschluss der Untersuchung zehn Jahre

Länderspezifische anhänge

Belgien

lang aufbewahrt werden. Alle darin enthaltenen personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Richtlinie erhoben wurden, werden jedoch nach Abschluss der Untersuchung gelöscht, außer im Falle eines Strafverfahrens, einer Klage oder eines Disziplinarverfahrens; in diesem Fall werden die Daten so lange aufbewahrt, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, um den Rechtsstreit zwischen den Parteien zu beenden.

6 Lokale Anpassungen der Richtlinie

Bewertung der Zulässigkeit Ihrer Meldung

Bedenken in Bezug auf bpost S.A. (Körperschaft des öffentlichen Rechts) werden einer gesonderten Zulässigkeitsprüfung unterzogen. Um zulässig zu sein, muss Ihre Meldung mindestens folgende Angaben enthalten:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten, es sei denn, Sie entscheiden sich für eine anonyme Meldung;
- das Datum Ihrer Meldung;
- die Art Ihrer Beziehung zu bpost S.A. ;
- eine Beschreibung Ihres Anliegens;
- das Datum oder der Zeitraum, an dem das Anliegen eingetreten ist, gerade eintritt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Darüber hinaus müssen Sie alle relevanten Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen und die bei der Bewertung der begründeten Vermutung einer Integritätsverletzung helfen könnten, bereitstellen.

Über das Ergebnis dieser Zulässigkeitsprüfung werden Sie **innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang Ihrer Meldung** informiert.

Die Gründe einer Unzulässigkeit sind:

- Die Meldung entspricht nicht den formalen Anforderungen des Gesetzes (d. h. Name und/oder Kontaktdaten, es sei denn, die meldende Person hat sich für eine anonyme Meldung entschieden, Datum der Meldung, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Name des Arbeitgebers, Beschreibung der Integritätsverletzung, über die berichtet wird, Datum oder Zeitraum, in dem die Integritätsverletzung stattgefunden hat, stattfindet oder wahrscheinlich stattfinden wird);
- die Meldung fällt nicht in den sachlichen und/oder persönlichen Anwendungsbereich der Politik;

- die Meldung beruht nicht auf einer begründeten Vermutung, dass eine Integritätsverletzung stattgefunden hat, stattfindet oder mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden wird.

Wenn Ihre Meldung als unzulässig eingestuft wird, erhalten Sie eine Mitteilung, in der die Entscheidung erläutert und ggf. mit relevanten Empfehlungen versehen wird.

Wenn Ihre Meldung für zulässig befunden wird, erhalten Sie **innerhalb von drei Monaten nach Eingang Ihrer Meldung** und danach alle drei Monate bis zum Abschluss der Untersuchung ein Feedback über die Untersuchung Ihrer Meldung.

Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen bzw. Repressalien

Wenn Sie glauben, dass Sie Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden sind, wird dringend empfohlen, eine neue Meldung über die in dieser Richtlinie vorgesehenen internen Meldekanäle einzureichen.

Sie können auch die Unterstützung des Integritätszentrums des föderalen Ombudsmanns in Anspruch nehmen, das für den Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen zuständig ist. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den oben genannten Informationen (siehe Externe Meldung).

Unterstützung für Personen, die ein Anliegen melden

Sie haben die Möglichkeit, Unterstützung beim Bundesinstitut für Menschenrechte zu beantragen, das vertraulich Informationen und Unterstützung für Whistleblower bereitstellt.

Sie können das Föderale Institut für Menschenrechte über einen der folgenden Kanäle kontaktieren:

- **Telefon: +32 (0)479 88 57 40.**
- **E-mail: kl-la@firm-ifdh.be oder info@firm-ifdh.be.**



0800 75 544

Länderspezifische anhänge

Deutschland

1 Welche Verstöße können gemeldet werden?

Sie können Bedenken zu den folgenden Themen melden:

1. gesetzlich strafbare Handlungen;
2. bußgeldbewehrte Verstöße, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder dem Schutz der Rechte der Arbeitnehmer oder ihrer Vertretungsorgane dient;
3. sonstige Verstöße gegen Bundes- und Landesrecht sowie gegen unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft:
 - a. zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, insbesondere das Geldwäschegesetz und die Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006 (EU) Nr. 1781/2006 (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2175 (ABl. L 334 vom 27.12.2019, S. 1), in der geänderten Fassung,
 - b. Produktsicherheit und Konformitätsanforderungen,
 - c. Verkehrssicherheitsanforderungen in Bezug auf das Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur, Sicherheitsanforderungen in Straßentunneln und die Zulassung zur Ausübung des Berufs des Kraftverkehrsunternehmers im Güterkraftverkehr oder des Kraftverkehrsunternehmers im Personenkraftverkehr (Busunternehmen),
 - d. Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs,
 - e. Anforderungen an die Sicherheit im Seeverkehr in Bezug auf Vorschriften der Europäischen Union für die Anerkennung von Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, die Haftung und Versicherung von Beförderern in Bezug auf die Beförderung von Passagieren auf See, die Zulassung von Schiffsausrüstung, die Überprüfung der Sicherheit im Seeverkehr, die Ausbildung von Seeleuten, die Registrierung von Personen an Bord von Passagierschiffen sowie Vorschriften und Verfahren der Europäischen Union für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen,
 - f. Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt zur Verhütung betrieblicher und technischer Sicherheitsrisiken und für die Flugverkehrskontrolle,
 - g. Anforderungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen;
 - h. Anforderungen an den Umweltschutz;
 - i. Anforderungen an den Strahlenschutz und die nukleare Sicherheit;
 - j. Anforderungen an die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz;
 - k. Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit, die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse, den Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, einschließlich Wein, aromatisierter Weinerzeugnisse und Spirituosen und garantiert traditioneller Spezialitäten, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Tiergesundheit und den Tierschutz, soweit sie sich auf den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben, den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, die Haltung von Wildtieren in Zoos, den Schutz von Tieren für wissenschaftliche Zwecke und den Transport von Tieren und damit zusammenhängende Vorgänge beziehen,
 - l. über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs, Human- und Tierarzneimittel, Medizinprodukte und die grenzüberschreitende Patientenversorgung,
 - m. über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen,
 - n. zur Regelung der Rechte der Verbraucher und des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern sowie zum Schutz der Verbraucher im Bereich der Zahlungskonten und Finanzdienstleistungen, der Preisangaben und der unlauteren Geschäftspraktiken,

Länderspezifische anhänge

Deutschland

- o.** über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, den Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation, den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation, den Schutz der Privatsphäre der Endgeräte der Nutzer und der in diesen Endgeräten gespeicherten Informationen, den Schutz vor unzumutbarer Belästigung durch Werbung mittels Telefongesprächen, automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder elektronischer Post und mittels Rufnummernanzeige und Teilnehmerverzeichnis,
- p.** den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2) in Übereinstimmung mit Artikel 2 dieser Verordnung,
- q.** über die Sicherheit in der Informationstechnik im Sinne von § 2 Absatz 2 des BSI-Gesetzes von Anbietern digitaler Dienste im Sinne von § 2 Absatz 12 des BSI-Gesetzes,
- r.** über die Regelung der Rechte der Aktionäre von Aktiengesellschaften,
- s.** über die Prüfung der Jahresabschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB,
- t.** über das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuches, von Kreditinstituten im Sinne des § 340 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des § 340 Abs. 4 Satz 1 des Handelsgesetzbuches, Wertpapierdienstleistungsinstituten im Sinne des § 340 Abs. 4a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs, Instituten im Sinne des § 340 Abs. 5 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs, Versicherungsunternehmen im Sinne des § 341 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs und Pensionsfonds im Sinne des § 341 Abs. 4 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs;
- 4.** Verstöße gegen bundesweit und einheitlich geltende Vorschriften für öffentliche Auftraggeber über das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen und über den Rechtsschutz in diesen Verfahren ab Erreichen der einschlägigen EU-Schwellenwerte;
- 5.** Zuwiderhandlungen im Sinne des § 4d Abs. 1 Satz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit nicht in § 4 Abs. 1 Satz 1 etwas anderes bestimmt ist;
- 6.** Verstöße gegen die für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften geltenden Rechtsvorschriften;
- 7.** Zuwiderhandlungen in Form von Vereinbarungen, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, der dem Ziel oder dem Zweck des für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften geltenden Steuerrechts zuwiderläuft;
- 8.** Verstöße gegen die Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie Verstöße gegen die in § 81 Absatz 2 Nummer 1, 2 Buchstabe a und Nummer 5 sowie Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Rechtsvorschriften;
- 9.** Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über wettbewerbsfähige und faire Märkte im digitalen Bereich und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1);
- 10.** Äußerungen von Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Einhaltung der Verfassung darstellen;
- 11.** Verstöße gegen den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne von Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und;
- 12.** Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, einschließlich der Vorschriften der Europäischen Union über Wettbewerb und staatliche Beihilfen, die über Absatz 1 Nummer 8 hinausgehen.

Länderspezifische anhänge

Deutschland

2 Wer ist der zuständige lokale Berichterstatter?

Für Radial EU:

Personalabteilung, Industrieweg 18, 2850 Boom - Belgien.

Für Active Ants DE:

Personalabteilung, Zeelandhaven 6, 3433 PL Nieuwegein -
Die Niederlande.

3 Wo und wie kann ich extern berichten?

Deutschland hat beim Bundesamt für Justiz eine externe
Meldestelle eingerichtet, die über diesen Link erreichbar ist.

4 Wie lange werden die personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Aufzeichnungen von Telefongesprächen müssen gelöscht
werden, sobald sie niedergeschrieben wurden.

Andere Unterlagen zu der Meldung müssen drei Jahre nach
Abschluss des Falles gelöscht werden.



0800 022 0441